

Nachschrift: Mit Rudolph Gwalthers Reisebeschreibung von 1537 vergleiche man das deutsch geschriebene Tagebuch des Pfarrers Josua Maler (Zürcher Taschenbuch 1885), worin er seine Studienreise vom Jahre 1551 ausführlich schildert. Sie führt ihn von Lausanne über Paris nach England, wo London, Oxford, Cambridge und Glocester besucht wurden, und zurück über Antwerpen rheinaufwärts nach Straßburg, von dort durch den Schwarzwald nach Villingen und über Schaffhausen–Stammheim–Frauenfeld nach Zürich.

Zur Selbstbezeichnung der Evangelischen

Von WILLY BRÄNDLY

Es ist ganz auffallend, wie oft in den lateinischen Schriften, namentlich aber in den Briefwechseln der Reformatoren und ihrer Anhänger der Begriff des „*vir bonus*“ zu finden ist. Seine allgemeine Verbreitung nötigt zu dem Schluß, daß ihn die Reformation dem Sprachschatz des Humanismus und letzten Endes der Antike entnommen hat. Es erhebt sich nun die Frage, in welchem Sinne die Reformation diesen Begriff anwandte, ob sie ihn einfach übernahm oder ihm einen andern Sinn unterlegte.

1. In der Antike bedeutet *bonus vir* oder auch bloß *bonus* in moralischer Hinsicht den biedern, braven, gutartigen, gutgesinnten, redlichen, trefflichen Menschen, den Ehrenmann, sein Gegensatz *malus vir* oder bloß *malus* (ebenso *improbis*) den böswilligen, verwerflichen, bössartigen Menschen. „*Bonus est probus, iustus, verax, honestus*“ (ein guter Mann ist rechtschaffen, gerecht, wahrhaftig und ehrenhaft¹). Ein schönes, geradezu klassisches Beispiel für diese Bedeutungswerte ist das folgende von Quintilian: „*Prima a praecipua opinionum circa hoc differentia, quod alii malos quoque viros posse oratores dici putant: alii, quorum nos sententiae accedimus, nomen hoc artemque de qua loquimur bonis demum tribui volunt ... , nos autem ingressi formare perfectum oratorem, quem in primis esse virum bonum volumus ad eos qui de hoc opere melius sentiunt revertamur. Nam et oratoris omnes virtutes semel complectitur, et protinus mores etiam oratoris, cum bene dicere non possit nisi vir bonus*“ (Die erste Abweichung in dieser Beziehung von den hauptsächlichen Ansichten ist die, daß die einen glauben, auch schlechte Männer könnten Redner genannt werden, die andern aber,

deren Meinung wir uns anschließen, verlangen, daß dieser Name und die Kunst, von der wir reden, bloß den Guten zuerteilt werde . . . , wir aber, die wir die Ausbildung eines vollendeten Redners unternommen haben, wollen, daß er vor allem ein guter Mann sei und wenden uns zu denen, die über diese Aufgabe besser denken. Denn sie umfaßt in einem sowohl die Fähigkeiten des Redners und zugleich auch die guten Sitten des Redners, da gut zu reden niemand vermag als der gute Mann².) Bonus geht nicht selten Verbindungen ein mit fortis (tapfer), iustus (gerecht), sapiens (weise): „An vero in legibus varietatem esse dicunt: natura autem viros bonos eam iustitiam sequi quae sit, non eam quae putetur? esse enim hoc boni viri et iusti, tribuere id quoque quod sit quoque dignum“ (Kann man sagen, daß zwar in den Gesetzen Mannigfaltigkeit herrsche, gute Männer folgten aber von Natur aus der Gerechtigkeit, die es wahrhaft ist, nicht derjenigen, die bloß dafür angesehen wird? Denn das ist ja, was den guten und gerechten Mann ausmacht, jedem das zuzuweisen, was ihm zukommt³). „Bonus vir et sapiens et fortis miser esse nemo potest“ (der gute, weise und tapfere Mann kann nicht unglücklich sein⁴). Das ist das Wesen des stoischen Weisen.

Die Antike verwendet den Begriff des bonus auch noch in dem besondern Sinne des politisch zuverlässigen Mannes, des Vaterlandsfreundes, daher finden wir dann bonus verbunden mit „civis“ (Bürger). Bonus civis ist der Mann, der den Gesetzen gehorcht. Auf diese spezielle Bedeutung kommen wir später zurück.

2. Ohne Zweifel führt nun die Annahme des Christentums zu einem ersten Bedeutungswandel dieser Begriffe, indem stillschweigend die antik-moralphilosophischen Begriffe bonus und malus eben in christlichem Sinne verstanden werden. Man kann sich allerdings fragen, ob das in folgendem Beispiele Augustins zutrifft: „Fortuna vero quae dicitur bona, sine ullo examine meritorum fortuita accidit hominibus et bonis et malis, unde etiam fortuna nominatur. Quomodo ergo bona est, quae sine ullo iudicio venit ad bonos et ad malos?“ (Das Schicksal, das man gut nennt, fällt ohne jede Prüfung der Verdienste ganz zufällig sowohl den guten und bösen Menschen zu, weshalb es ja Zufall genannt wird. Wie soll es also gut sein, da es ohne alles Urteil zu den Guten wie zu den Bösen kommt⁵?).

Aber im allgemeinen liegt auf der Hand, daß bei den Christen die Verschiedenheit des sittlichen Empfindens zwischen Antike und Christentum sich irgendwie auch im Begriff des bonus geltend machen mußte.

So stehen wir bereits im christlichen Denk- und Lebenskreis, wenn Laktanz in Verteidigung des Glaubens gegen römische Philosophie sich äußert: „Quodsi philosophia vitam posset instruere, nulli alii nisi philosophi essent boni et qui eam non didicissent, essent omnes semper mali“ (Wenn die Philosophie das Leben bilden könnte, wären nur die Philosophen gut, und die, die sie nicht erlernt hätten, wären stets die Bösen⁶). Der stoischen, der bloß intellektuellen Erkenntnis stellt Laktanz die Glaubenserkenntnis und ihre Wirkung gegenüber: „Quam multi ex peccatoribus iusti posterius effecti sunt (iustus im biblischen Sinn), ex malis boni, ex improbis continentes“ (wieviele der Sünder sind später zu Gerechten gemacht worden, Böse zu Guten, Maßlose zu Enthaltamen⁷). Ebenso bei Laktanz: „Bonorum enim salutem custodit, qui malos punit“ (Das Heil der Guten wird der [Gott] wahren, der die Bösen straft⁸). „Curat igitur hominum vitam deus et singulorum actus animadvertit eosque sapientes ac bonos desiderat“ (Gott sorgt für das Leben der Menschen, bewacht das Handeln der Einzelnen und wünscht, daß sie weise und gut seien⁹).

3. Innerhalb der Kirche wird nun aber ein weiterer Schritt vollzogen, der uns zum zweiten Bedeutungswandel führt. Cyprian berichtet, daß Cornelius zum Bischof von Rom gewählt worden sei, nach Gottes und Christi Urteil, nach dem Zeugnis beinahe aller Kleriker, dem Beifall des Volkes, auf Grund der Stimme der alten Priester und des Kollegiums der guten Männer (*collegio bonorum virorum*¹⁰). Diese *viri boni* sind aber die Bischöfe, die, als es zum Schisma Novatians kam, der die Wahl des Cornelius anfocht, die Mehrheit, also die allgemeine Glaubenshaltung und das allgemein-kirchliche Vorgehen, das Ganze vertraten. Man sehe sich auch das folgende beweiskräftige Wort Augustins an: „Unus malus (nämlich Judas) corpus malorum significat: quomodo Petrus corpus bonorum, imo corpus ecclesiae, sed in bonis ... Si bonus es, si ad corpus pertines, quod significat Petrus, habes Christum et in praesenti et in futuro: in praesenti per fidem, in praesenti per signum, in praesenti per baptismatis sacramentum, in praesenti per altaris cibum et potum“ (Dieser eine Böse bedeutet das Ganze der Bösen, wie Petrus das Ganze der Guten, ja das Ganze der Kirche, aber in den Guten ... Wenn du gut bist, wenn du zum Ganzen gehörst, das Petrus bedeutet, hast du Christus gegenwärtig wie zukünftig, gegenwärtig durch den Glauben, gegenwärtig durch das Zeichen, gegenwärtig durch das Sakrament der Taufe, gegenwärtig durch Speise und Trank des Altars¹¹).

In diesen eben angeführten Fällen hat *bonus* die neue Variation erfahren, daß nicht mehr die christlich-sittliche Haltung innerhalb der Kirche das Urteil, ob gut oder böse, bedingt, sondern die Stellung zu dem von der Kirche vertretenen Glaubensgut und ihrer allgemeinen Praxis.

Daher treffen wir bei Augustin auch die Verbindung „*boni Christiani*“, die den Gegensatz zwischen den orthodoxen Christen und den Arianern herstellt¹², die *mali* sind die verkehrt glaubenden Christen, wie wir weiterhin Augustin entnehmen: „*et omnia ... enucleate minutatimque tractanda Christum et ecclesiam praeoquuntur sive in bonis Christianis sive in malis*“ (und alles, was deutlich und schrittweise über Christus und die Kirche verhandelt werden müßte, schicken sie voraus, sei es unter guten oder unter bösen Christen¹³). Auch das folgende Wort Augustins dient als guter Beleg: „*Ecclesia ... quae apostolos et martyres nostros et omnes bonos Christianos peperit ... , ecclesia malignantium, quae peperit Cain, Cam, Ismael et Esau, Datan et alios pseudapostolos, Simonem Magum et caeteros usque ad haec tempora pseudochristianos ...*“ (die Kirche, welche unsere Apostel und Märtyrer und alle guten Christen hervorbrachte ..., die Kirche der Boshaften, welche Kain, Cham, Ismael und Esau, Datan und die anderen falschen Apostel, den Simon Magus hervorbrachte und die übrigen falschen Christen bis auf diese Zeit ...¹⁴).

Wie wir also sehen, handelt es sich bei dieser zweiten Stufe des Bedeutungswandels des *bonus* und *malus* nicht um einen Gegensatz zu antiker Auffassung, sondern um einen Gegensatz innerhalb der Kirche, aber nun auch nicht um denjenigen verschiedenen sittlichen Verhaltens, sondern um den von wahren und falschem Glauben. Die dritte Variante dieser Begriffsinhalte wird uns die Reformation bringen.

4. Der Humanismus übernimmt nun diese Begriffe *bonus* und *malus* direkt von der Antike. So hat der junge Hutten anno 1513 ein Gedicht geschrieben „*Vir bonus*¹⁵“, begleitet von einem seltsamen allegorischen Bild eines menschenähnlichen Wesens mit verschiedenen Attributen wie Lilienzweig, Bärenatze, Löwenkopf auf der Brust usw. Statt des langatmigen und auch etwas langweiligen Gedichts geben wir hier die gute, zusammenfassende Schilderung des Bildes durch David Friedr. Strauß¹⁶: „Das Bild stellt einen Mann vor, dessen mit weiten Ohren versehener Kopf auf einem langen gewundenen Schlangen- oder Schwanenhals sitzt: das soll bedeuten, daß der brave Mann lieber hört als redet. Aus seinem Munde geht ein Lilienzweig und ein Schwert: jener die wohlthätigen Wir-

kungen seiner Rede, dieses die gerechte Strenge anzudeuten, die er, wo gute Worte nicht fruchten, in Anwendung bringt. Vorn auf der Brust sitzt ihm ein Löwenkopf, das Sinnbild des Mutes; der eine Fuß ist eine Bärenpatze, das Zeichen der Beständigkeit; die rechte Hand hält einen geschlossenen Beutel, während die linke Geld austreut: das heißt Sparsamkeit und Freigebigkeit, jede zur rechten Zeit.“ In dieser Art, ohne jeden typisch christlichen Zug, hat Hutten den „Vir bonus“ gemalt, dem Sinne nach antik.

Einfacher, weniger wortreich, hat ein nur mit Initialen genannter Humanist in einer dem Gedichte Huttens vorangesetzten Empfehlung Ähnliches gesagt, ohne sich dabei, wie Hutten, über einen flachen Moralismus zu erheben (hier übersetzt):

„Dir, mein redlicher Leser, hat eine treffliche Dichtung

Hutten geschenkt, die voll süßen mäonischen Lauts.

Wie ein Gerechter du wirst, lehrt sie dich, zugleich auch besonnen,

weise und vorsichtig auch, heilig durch Religion,

daß durch die Sitten du kannst übertreffen den strengen Cato,

Numa auch durch dein Geschick, ja auch des Sokrates Art.

Alle sie leben unsterblich und erheben zum olympischen Reiche

den, der ihr Freund, es ist fehllos die Tugend ja selbst.“

Gerecht (iustus), besonnen (moderatus), weise und vorsichtig (sapiens und providus), heilig (sacer), ausgezeichnet durch Geschicklichkeit (dexteritas), tugendvoll und der Unsterblichkeit gewiß: so sieht auch hier der humanistisch gesehene brave, gute Mann aus. Und die Religion? Ein Römer hätte wohl genau das gleiche schreiben können wie dieser Anonymus.

Als weitere Beispiele aus der humanistischen Zeit mögen etwa folgende dienen: „Utinam fratres isti aruales ipsi comburerentur, qui huic bono viro voluerunt facere iniuriam“ (O daß doch diese Priester selber verbrannt würden, die diesem guten Manne Unrecht antun wollten¹⁷). „Hochstrat, qui tam bonum et innocentem virum sic iniuste tribulat“ (Hochstraten, der den so guten und unschuldigen Mann so ungerecht quält¹⁸). „Hic iacet Hochstratus, viventem ferre patique Quem potuere mali, non potuere boni“ (Hier ruht Hochstraten, den die Bösen zu seinen Lebzeiten ertragen und leiden konnten, die Guten konnten es nicht¹⁹). „Saluta nomine meo Georgium Collitimum et eius totam familiam aliosque bonos viros“ (Grüße mir Georg Collitimus, dessen ganze

Familie und die übrigen trefflichen Männer²⁰). „O felices, qui amore virtutis officium faciunt ... , non legum metu, quod plerumque improborum est, velut ille dixit:

oderunt peccare boni virtutis amore,
oderunt peccare mali, formidine poenae.

Atque idcirco leges non propter bonos, sed propter improbos potissimum latae sunt, ut noster doctor Paulus testatur“ (O die Glücklichen, die aus Liebe zur Tugend die Pflicht tun ... , nicht aus Furcht vor dem Gesetz, wie es meist bei den Gottlosen der Fall ist, wie jener sagt:

Wegen der Liebe zur Tugend ist verhaßt den Guten die Sünde,
Böse hassen das Sündigen nur aus Angst vor der Strafe.

Und deshalb sind die Gesetze vor allem nicht wegen der Guten gegeben, sondern wegen der Gottlosen, wie unser gelehrter Paulus bezeugt²¹). Ganz bezeichnend für den Humanismus ist die häufige und beliebte Begriffsverbindung „bonus et doctus“ (gut und gelehrt): „Vale feliciter et diu vive cum omnibus doctis et bonis“ (Leb wohl und lebe lange mit allen Gelehrten und Guten²²).

Wenn nun etwa einmal in vorreformatorischer Zeit, wohl eher im Gegensatz zum Humanismus, der Ausdruck „bonus catholicus“ (guter Katholik) erscheint²³, dann sehen wir darin einfach die Fortsetzung der Linie, die wir schon bei Augustin beobachteten, gemeint ist hier der strenggläubige, kirchentreue katholische Christ, was gerade durch das „bonus“ zum Ausdruck gebracht wird.

5. Da die Reformatoren alle vom Humanismus hergekommen sind, kann es nicht überraschen, dessen Begriffswelt in großem Umfange auch bei ihnen zu finden. „Hic bonus vir meo consilio Argentoratum proficiscitur“ (Dieser gute Mann reist auf meinen Rat hin nach Straßburg²⁴). „Hedio has literas ex Basilea tibi mittit, homo nimirum ut bonus ita doctus, imo ut doctus ita bonus“ (Hedio schickt dir den Brief aus Basel, er ist tatsächlich so gelehrt wie gut, ja so gut wie gelehrt²⁵). „Nihil enim aequè confirmat bonos et malos territat atque noster hic consensus, qui spem nobis facit Dominum ecclesiae suae misereri nunc quoque constituisse“ (Denn nichts stärkt ebenso die Guten und schreckt die Bösen, als dieser, unser Consensus, der uns Hoffnung gibt, der Herr habe beschlossen, sich seiner Kirche zu erbarmen²⁶). „Et minus fuissent offensi boni viri, qui de haereticis comburendis diversum sentiunt ...“

(Und die guten Männer, die über das Ketzerverbrennen verschieden denken, hätten weniger Anstoß genommen²⁷). „Ego illas quas ad me scripsit (Melanchthon) hortatu multorum virorum bonorum statui publicare“ (Ich beschloß, den Brief, den Melanchthon zur Aufmunterung vieler guter Männer mir schickte, zu veröffentlichen²⁸).

Ohne diese eben erwähnten Beispiele jetzt näher zu untersuchen, können wir doch andeuten, daß in den allermeisten Fällen, wo die Begriffe *bonus* und *malus* und verwandte Begriffe in der Reformationszeit verwendet werden, sich an ihnen eine dritte Wandlung der Begriffsbedeutung vollzogen hat, für deren Bestätigung wir nicht bloß auf Vermutungen angewiesen sind.

Zunächst sehen wir, daß Personen unzweifelhaft evangelischen Glaubens als *viri boni* bezeichnet werden: „Ego consciis omnibus bonis viris, Jacobo Sturmio, Melanphone, Bucero, Capitone, Hedione, gratiosus fui“ (Mit Wissen aller guten Männer, Jakob Sturms, Melanchthons, Butzers, Capitos, Hedios dankte ich²⁹). Oft ersehen wir aus den näheren Umständen, daß Evangelische gemeint sind: „In Anglia hebdomada superiori septem boni viri sunt combusti, qui bono animo atque firma constantia testimonium fidei reddiderunt“ (In England wurden letzte Woche sieben gute Männer verbrannt, die treuen Herzens und mit kraftvoller Standhaftigkeit das Zeugnis des Glaubens abgelegt haben³⁰). Jakob Sturm schreibt: „Qua in re Deus pater noster et Dominus noster Jesus Christus non negliget bonorum virorum et piorum hominum quotidiana, diurna atque nocturna vota, preces atque suspiria“ (In dieser Sache übersehe Gott unser Vater und unser Herr Jesus Christus nicht das immerwährende, tägliche und nächtliche Verlangen, die Bitten und Seufzer guter Männer und frommer Menschen³¹). Calvin: „Coniectus fuit in carcerem bonus quidam Mediolani, quia liberius contra impietatem papatus loquutus fuerat“ (Ein guter Mann wurde zu Mailand ins Gefängnis geworfen, weil er allzufrei gegen die Gottlosigkeit des Papsttums gesprochen hatte³²). Olympia Morata: „Si tum etiam illum Ecstaticum dialogum Latine scriptum haberes, nos et aliquot viri boni, qui hic sunt, legeremus“ (Wenn du deinen lateinisch geschriebenen Dialogus ecstaticus hättest, würden wir und einige gute Männer, die hier sind, ihn lesen³³). Aus einem Brief Thomas Platters über seine Reise ins Wallis und die dortigen Glaubensverhältnisse: die Häupter der Walliser begünstigten alle das Evangelium, stehen im Verdacht, Lutheraner zu sein. „At illi boni viri cavent tumultum et adeunt ceremonias cum ceteris“

(Doch jene guten Männer fürchten die Unruhe und besuchen die Gottesdienste mit den übrigen). Der Bischof selber, mit dem er gesprochen, scheine ein keineswegs böser Mann (*videtur vir minime malus*³⁴).

Bei diesen Beispielen ist entscheidend: die Evangelischen werden als *viri boni* bezeichnet. Dieser Satz läßt sich aber auch, wie ungezählte Fälle dartun, umkehren: *boni viri* sind in der Regel die Evangelischen; die andern, die *mali viri* (bei Calvin oft *reprobi*) bedeuten ebenso in der Regel die Römischen. Hiefür ist folgende Stelle aus einem Brief Calvins ein treffliches Exempel: „*Una omnium sententia fuit periculosum et mali exempli fore, si ad ministerium cum hac conditione admitteretur (gemeint ist Castello). Bonos enim primum non breviter offensum iri, si audiant ministrum esse a nobis creatum, qui librum, quem in sacrorum librorum catalogo habeant ecclesiae, respuere se ac damnare palam profiteatur. Malis et improbis, qui et infamandi Evangelii et huius ecclesiae lacerandae occasionem captant, ita fenestram per nos apertum iri*“ (Es war die Ansicht aller, es wäre gefährlich und ein böses Beispiel, wenn er unter dieser Bedingung zum Predigtamt zugelassen würde. Denn zuerst würden nicht wenig die Guten beleidigt, wenn sie vernähmen, es sei von uns einer zum Prediger gemacht worden, der bekennt, daß er das Buch, welches die Kirchen in der Reihe der heiligen Schriften haben sollen, verschmähe und öffentlich von sich weise. So würde man den Bösen und Gottlosen, die die Gelegenheit ergreifen, das Evangelium zu schmähen und die Kirche zu verletzen, das Fenster auftun³⁵“).

Ein durch seinen Gegensatz sehr klares Beispiel ist dieses: „*Consensionis huius formula a Calvino et Bullingero conscripta, ab reliquis Helvetiae et Raetiae ecclesiis approbata, et postea in publicum edita est: atque hoc vinculo non tantum ecclesiae arctius inter se coniunctae sunt, sed multi quoque viri boni aliis regionibus in agnitione veritatis hoc scripto confirmati fuerunt, adversarios autem nostros consensio haec magis irritavit, ut acerbius scriptis in nos inveherentur*“ (Die von Calvin und Bullinger verfaßte Formel dieses Konsensus – des II. helvet. Bekenntnisses – wurde von den übrigen Kirchen der Schweiz und Graubündens gebilligt und darnach veröffentlicht: und durch dieses Band wurden nicht nur die Kirchen unter sich enger verbunden, sondern auch viele gute Männer in andern Gegenden waren durch diese Schrift in der Erkenntnis der Wahrheit bestärkt worden, unsere Gegner aber reizte dieser Konsensus noch mehr, sodaß sie mit Schriften noch heftiger gegen uns loszogen)^{35a}.

Bonus vir wird oft ersetzt durch pius vir oder fidelis (frommer, getreuer, gläubiger Mann), als dessen Gegensatz dann die papistae angeführt werden. „Fideles (nämlich: pius ille Oecolampadius cum aliis pastoribus nunquam desiit in contionibus admonere) semper suum officium faciebant, papistae contra multo etiam impensius suas missas celebrabant et contemnebant pios ... et quod maius erat, in iudiciis quoque sic fieri dicebant, mali favebant malis, pii piis“ (Die Getreuen – nämlich: der fromme Oekolampad, der mit den übrigen Pfarrern niemals in den Predigten mit Ermahnen abließ – taten stets ihre Amtspflicht, die Pöpstler dagegen feierten nachdrücklich ihre Messen und verachteten die Frommen, und was noch wichtiger war: auch bei den Gerichtsverhandlungen, sagte man, sei es so: die Bösen begünstigten die Bösen, die Frommen die Frommen³⁶). In diesem selben Brief werden ausschließlich die Evangelischen als Christiani bezeichnet: „Postremo cum nostrates, puta Christianos, haec conquererentur, mali, ut in Juda factum, imo omnibus impiis fit, cum ipsi admonentur impietatis, non meliores sed peiores redduntur ...“ (Während zuletzt die Unsrigen, nämlich die Christen, dies beklagten, werden die Bösen (die Römischen), wie in Juda geschehn, vielmehr wie es sich bei allen Gottlosen zeigt, wenn sie der Gottlosigkeit geziehen werden, nicht besser, sondern schlechter³⁷). „Imo tam semper de vobis mihi omnia pollicitus sum, ut de bonis et Christianis viris“ (Ja, so habe ich mir immer von euch alles versprochen als wie von guten und christlichen Männern³⁸). Mag man hier boni mit redlich oder brav übersetzen, auf alle Fälle ist an Evangelische gedacht, und beide oder andere sinnähnliche Worte kommen dann einem Hendiadyoin gleich. Manchmal mag eine „bürgerliche“ Beurteilung durch den Gesichtspunkt des Glaubens ergänzt werden: „Nosti tu igitur Erhardum illum bonum imprimis virum non indoctum, simplicem et Christianum“ (Du kennst also Erhard, jenen vor allem guten, wohlgelehrten, einfachen und christlichen Mann³⁹).

Die mali aber stehen den adversarii (Gegnern) gleich. Diese gehören zum Reich des Antichrists, sie sind die pars adversa (Widerpart) gegenüber den „Liebhavern“ des Evangeliums, dem Reich der Wahrheit. Diese Verabsolutierung des Gegensatzes findet schärfsten Ausdruck in der Gegenüberstellung von Christiani und Baaliti (Anhänger des Götzen Baal). „Audiebatur iam alienum ordinatum exercitum, item domus papistarum et Baal sacerdotum iam armis munitas“ (Man vernimmt bereits von einem fremden, beorderten Heer, ebenso von bereits

mit Waffen versehenen Häusern der Papstlichen und der Baalspriester), im selben Brief aber werden die Evangelischen die Christifideles (Christglaubige) genannt⁴⁰). „Id quoque anxius in dies precor, et ut regnum illud Baaliticum penitus demoliretur“ (Auch das erbitte ich angstlich von Tag zu Tag, da es, wie jenes Baalsreich, vollig zerstort werde⁴¹). „Sed unde tam ardens odium Baalitorum in te, inquires?“ (Aber woher, sagst du, kommt der so brennende Ha der Baalsdiener wider dich ?), im gleichen Brief ist die Rede von der officina Baalitarum (der Buchdruckerei der Baalsglaubigen) in Augsburg⁴²). Im selben gegensatzlichen Sinne gelten auch jene Geheimworte, die anlalich der Verhandlungen mit Philipp von Hessen im Jahre 1529 verwendet wurden, wobei Begriffssubstitutionen vorkommen, die meine in dieser Studie durchgefuhrte Ansicht nur bestatigen: „Colloquium vocant foedus, Helvetios bonos ac fideles filios Dei, malos vero filios Belial“ (Gesprach nennt man Bundnis, die guten – gemeint sind die evangelischen – und glaubigen Eidgenossen Sohne Gottes, die Bosen aber Sohne Belials). Belial aber ist der Teufel⁴³.

Das eine steht naturlich fest: der stoische Bedeutungswert des bonus, als ware der Mensch von Natur gut (natura bonus), kommt fur die Reformation in Wegfall. Deutlich erkennbar ist aber, da dieser Begriff durch die Reformation (zum Teil auch schon in der Vorreformation) eine anderung erfahren hat. Das Kriterium, ob einer bonus oder malus, liegt in der positiven oder negativen Einstellung, in der zuverlassigen oder ablehnenden Haltung zum Evangelium, zur Reformation und ihrer Kirche wie ihren Anhangern. Damit aber wiederholt sich hier das, was wir schon in den Beispielen der Patristik sahen, nur ist bei letzterer der „katholische“ Glaube und die „katholische“ Kirche entscheidend. Sicherlich ist jeweils die Frage nach der moralischen Gute, nach der bonitas, nicht einfach auer Acht gelassen, die bonitas wird vom Glauben her vorausgesetzt, aber sie wird durchaus uberhoht durch die brennendere Frage nach dem Interesse, das einer am Evangelium nimmt. Ein tabellarius (Bote) ist ein bonus vir, sofern er der reformatorischen Bewegung gut gesinnt und fur ihre Zwecke brauchbar ist: „Huic bono viro, Jacobo, praesentium latori“ (Diesem guten Mann, Jakob, dem Uberbringer dieses⁴⁴). Mit Bestimmtheit darf man sich darum auch so ausdrucken: ware diese gute Gesinnung der Reformation gegenuber nicht vorhanden, horte einer auf, ein bonus vir zu sein. Diese allgemeine Fassung kann durch einzelne Abweichungen nicht gesturzt werden.

Nikolaus Amsdorf schreibt an Luther: „Audio enim epistolae autores esse viros bonos ex corde Christum diligentes“ (Denn ich höre, die Urheber des Briefes seien gute Männer, die Christus von Herzen lieben⁴⁵). „Est bonus quidem vir, recte de sacramentis sentiens“ (Er ist ein guter Mann, der richtig über die Sakramente denkt⁴⁶). „De D. Martyri (Vermigli) obitu idem sentis atque ego et boni omnes: nihil isti civitati damnosius, nihil bonis qui istic sunt acerbius accidere potuisse“ (Über den Heimgang des D. Martyr Vermigli denkst du und ich und alle Guten das selbe: nichts Schlimmeres hätte dieser Stadt, nichts Schmerzlicheres den Guten, die dort sind, geschehen können⁴⁷). Diese Inanspruchnahme des bonus vir durch die Reformation kann nicht überraschen. Die Reformatoren sind sich bewußt, der Welt die Botschaft des Evangeliums neu geschenkt zu haben, indem sie den Synkretismus des römischen Katholizismus mit dem antik-mittelalterlichen Paganismus abgeschüttelt, den morgenländisch-antiken Begriff des Priesters als einem Mittler und Darbringer von Sühne- und Dankopfern verworfen, die juristische Form des religiösen Verhältnisses zu Gott eliminiert, die forensische Funktion des Priesters bei der Beichte aberkannt und jedem einzelnen den Zugang zum Heil, ohne priesterliche Vermittlung, eröffnet hatten. Unter seinen Jüngern hatte Jesus nicht einen einzigen Priester. Das spricht Bände. Daß sie mit der Wahl gerade des Wortes bonus zur Selbstbezeichnung und Unterscheidung von den Römischen sich im allgemeinen nicht als die moralisch Vollkommenen aufwerfen wollten mit gleichzeitiger moralischer Degradation der andern, das läßt sich ebenfalls belegen. Die aus der Antike und dem Humanismus übernommenen Begriffe bonus und malus erhalten eben ihren neuen Inhalt durch die Beziehung zur Reformation, er muß so verstanden werden: ihr gegenüber seid ihr gut oder böse gesinnt, zustimmend oder verneinend, gutwillig oder böswillig. Darum ist die Übersetzung „gut“ oder „böse“ in den meisten vorstehenden wie auch bei manchen patristischen Beispielen, obwohl ich sie aus methodischem Grund, um nicht das Resultat vorwegzunehmen und zu verwirren, angewandt, doch fast immer unzureichend. Wie man in der Reformationszeit selbst übersetzte, werden wir gleich erfahren. Doch muß hier noch auf den Begriff „Katholik“ hingewiesen werden. Er ist damals von reformatorischer Seite kaum je auf Anhänger der römischen Kirche angewandt worden. Denn immer wieder hören wir aus evangelischem Munde das Bekenntnis laut werden, und zwar auch offiziell, wie in der zweiten helvetischen Konfession, daß die Kirche des Evangeliums die wahre, katholische (allge-

meine) Kirche sei. Es ist dann nur logisch, wenn die Reformatoren ihre Gegner als Romani, Romanenses, Römlinge oder als „Bäpstler“ (Zwinglis Ausdruck) bezeichneten.

6. Interessant ist nun die zeitgenössische deutsche und französische Übersetzung der in Frage stehenden Begriffe. „Deshalb dünkte mich für gutt angesächen, die guttwilligen ze Rapperschwyl döpfferlichen ze manen⁴⁸“. „Du sot wyssen, daß dyser byderman ... ist ein zeyger dis bryfs, gesent von der gutwylligen gmain von Sax – hoc est: von mereren tail, als mir wol kund ist (got sig lob)⁴⁹“. „Demnach wüssend, daß ich ein badenfarth hab mit gutwilliger, cristenlicher gesellschaft etlicher von Sant Gallen⁵⁰.“ Die Gegner der Reformation werden taxiert als die Böswilligen oder Boshaften oder mit verwandten Begriffen: „Desglichen sind die ratzherren böswillig, und böswillig paffen, ouch ein guter huff (Haufe) der widerwertigen⁵¹“. „Uff söllichs hand die von den inneren roden, so dem evangelio widerig (sampt den guthertzigen von inen) einen großen zwyfalten radt gehan⁵².“ Hingegen meinen die sechs evangelischen Städte auf dem Burgertag in Baden am 23. August 1529, der erste Artikel des ersten Landfriedens sage klar, daß „die Gutherzigen und Gläubigen in den V Orten, welche den Glauben der sechs Städte als recht und klar bekennen, deshalb nicht angefochten, gehaßt, gestraft oder wider ihre Consciencz zu glauben genötigt werden dürfen⁵³.“ „Was ist ein solch zwyspaltig predig anders dann ein sterckung der bosschafftigen, ein underdruckung der warheit, ein erweckung des zorns gottes⁵⁴.“ Bullinger schreibt von dem altgläubigen Vogt Abt Yberg: „Er was aber mitt hinzuo heylich gangen zuo ettlichen gewaltigen, die inn fuerderen und hinderen mochtend, und aber dem Evangelio widerig warend⁵⁵.“ „Der was anfangs dem Evangelio günstig (Ab Yberg)⁵⁶.“ Manchmal wird auch zwischen „mitsächern“ und „widersächern“ unterschieden. Auch das Wort „biderb“, Bullingers Lieblingsausdruck, erhält den Sinn der Zuneigung zum Evangelium⁵⁷. Beispiele aus dem Französischen sind etwa: „voire en renversant par folie toutes les astuces qu'on prévoit du costé des malins“ (indem Gott tatsächlich durch ihre Tollheit alle Listen über den Haufen wirft, die man von Seiten der Boshaften erwartet⁵⁸). „Ce jourd'hui matin sont venu un grand nombre d'hommes malins pour constituer mon hoste prisonnier“ (Diesen Morgen ist eine große Zahl gegnerischer Männer gekommen, um meinen Gast zum Gefangenen zu machen⁵⁹).

7. Wie ich schon eingangs erwähnte, findet sich in der Antike auch

der Begriff des „bonus civis“, er ist der den Staat liebende, der *respublica*, dem Vaterlande nützliche, sein Gedeihen fördernde Mensch. Dieser Begriff wird m. E. wenig gebraucht, aber er kommt vor. „30 boni cives⁶⁰“ nennt Markus Bertschi in Basel bei einer bestimmten Gelegenheit diejenigen, die evangelisch sind im ausdrücklichen Gegensatz zu den *adversarii* des Evangeliums, der Evangelische ist ihm der zuverlässige Bürger seiner Stadt. „Bene vale, facturos hac in re, quod bonum civem decet“ (Leb wohl, ihr werdet in dieser Sache tun, was einem „evangelischen“ Bürger ziemt⁶¹).

Was nun den hiezu gehörenden, schon von der Antike aufgestellten Begriff der *respublica*, des Staates, des Gemeinwesens angeht, so hat dieser seine Bedeutung unvermindert bis heute behalten. Hier Ciceros Definition: „Est igitur ... *respublica* res populi, populus autem non omnis hominum coetus quoque modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus“ (Es ist also der Staat des Volkes Sache, das Volk aber ist nicht jede Vereinigung von Menschen, auch wenn es versammelt ist, sondern die durch übereinstimmendes Recht und durch den allgemeinen Nutzen verbundene Vereinigung des Volkes⁶²). Aber schon die Stoa braucht diesen Begriff auch bloß gleichnisweise, etwa in der Verbindung *respublica literaria* (literarische oder wissenschaftliche Zunft oder Verein), eine Verbindung, die wir auch im Humanismus antreffen⁶³. Nun taucht aber im Humanismus, zwar nicht erst bei ihm, eine weitere Verbindung auf, die mir in diesem Zusammenhang wichtig ist, das ist die *respublica Christiana*, das christliche Gemeinwesen, der christliche Staat, nicht im Sinne eines Einzelstaates, sondern weltweiter Glaubenseinheit und christlicher Praxis. So bei Laurentius Valla: „Mihi sum conscius in hoc veluti campo atque mari, pro *Christiana* me dignitate pugnare et quasi *respublica*, siquidem pro *respublica Christiana* pugnare est contra quoscumque pro veritate in acie stare“ (Ich bin mir bewußt, gleichsam auf weitem Meer für die christliche Würde und sozusagen für den christlichen Staat zu kämpfen, da ja für den christlichen Staat kämpfen bedeutet: gegen irgendwen für die Wahrheit in der Schlacht stehen⁶⁴). Ebenfalls vorreformatorisch ist Folgendes: „*Ecclesiae catholicae munus, docendi scilicet ac instituendi dei populum, quo nullum mea sententia nec gravius nec fructuosius in tota reipublicae Christianae censura aut exquiri aut inveniri queat*“ (Meiner Ansicht nach kann kein anderes Amt der katholischen Kirche, nämlich das Volk Gottes zu lehren und zu unterrichten, ausgenommen oder

gefunden werden, das bei der Beurteilung des christlichen Staates gewichtiger und fruchtbarer wäre⁶⁵). Hier auch ein Zitat des zwar äußerlich nicht zur Reformation übergegangenen Cornelius Agrippa von Nettesheim über die Kölner Theologen: „Nullum unquam scripturis et rationibus revincere potuerunt, nusquam unquam reipublicae Christianae in tanta haeresum et schismatum persecutione profuerunt“ (Keinen haben sie jemals mit der Schrift und Vernunftgründen überwinden können, niemals haben sie dem christlichen Staate mit so vielem Verfolgen von Häresien und Schismata genützt⁶⁶).

Bei den Evangelischen erfährt dieser Begriff nun aber sehr oft die Umwertung, daß damit nur die Herrschaft des Evangeliums gemeint ist, er wird zum Sammelbegriff für die Anhänger der reformatorischen Sache und ihrer Belange. „Ut tu, quae dogmata in reipublicae Christianae perniciem damnata erectaque praesentis, tanquam veritatis strenuus propugnator, ea impugnare eliminareque obnixe incumbas“ (Mögest du, der du die zum Verderben und Schaden des christlichen Staates ausgedachten und aufgestellten Grundsätze kennst, gleichsam wie ein tapferer Vorkämpfer der Wahrheit darauf drängen, sie beharrlich anzugreifen und auszutilgen⁶⁷). Äußerst drastisch ist der Gegensatz in dem Passus: „Quo officio plane pio atque etiamnum pernecessario haud scio an maius reipublicae Christianae hac tempestate praestare possis, praesertim quum papa, antichristus ille, denuo suas naenias vafferrime per bullam Caesaris mundo obtrudere et insinuare conetur“ (Ich weiß nicht, ob du mit diesem durchaus frommen und noch immer dringend nötigen Handeln dem christlichen Staat besser nützen kannst, besonders weil der Papst, jener Antichrist, von neuem versucht, in verschmitzter Weise seine Klagen der Welt durch das Gesetz des Kaisers aufzudrängen und einzuimpfen⁶⁸). Schön ist folgendes Wort: „Gloria itaque Dei hoc exigit ..., ut tu (Zwingli), qui unicus es oculus et vigil totius non solum patriae, sed et publicae rei Christianae consulas ...“ (Also erheischt es die Ehre Gottes ..., daß du [Zwingli], der du allein das Auge und der Wächter nicht nur des Vaterlandes bist, sondern auch des christlichen Gemeinwesens, dir überlegst ...⁶⁹). Wenn Zwingli, freilich ohne Zusammenhang mit dieser Stelle, diesen Begriff in einem Brief an Philipp von Hessen so übersetzt: „Was aber ich mit min ringen diensten zu eer gottes, zu offnung der warheyt, zu gutem gemeiner Christenheyt ... vermag, ist zu aller zyt bereyt⁷⁰“, so ist offensichtlich, daß er damit nicht Rom und seine Herrschaft im Auge hat.

Hier ist noch des antiken Begriffs der *civitas* (Staat, Stadt, Stadt-Staat, öffentliche Verhältnisse) zu gedenken. Gerade häufig kommt er in evangelischer Interpretation nicht vor, aber er ist doch zu finden in der Verbindung *civitas Christiana*. Dafür ein Beispiel: „*Video enim parentis consilium hoc esse, ut primum (adolescens) in aliqua Christianae civitatis urbe instituat*“ (ich sehe, die Absicht des Vaters ist die, daß der Jüngling zuerst in einer Stadt mit christlichen (lies: evangelischen) Verhältnissen unterrichtet werde⁷¹. Da, soviel ich sehe, diese Verbindung *civitas Christiana* aber auch eine einzelne Stadt angehen kann, so muß jeweils der Zusammenhang entscheiden, ob die *civitas Christiana* als Individual- oder Allgemeinbegriff zu deuten sei.

8. Eine weitere Frage ist die, ob die Evangelischen keine andere Bezeichnung für die Gesamtheit ihrer Anhänger hatten. Nun wissen wir aber, daß die erste Namengebung vom Widerpart, den Römischen, ausging, die ihre Widersacher allgemein *Lutherani* nannten, was diese aber energisch und mit Recht ablehnten. Die selbe Ablehnung erfährt der in der Schweiz zur Bezeichnung der Evangelischen aufgekommene Übername: *Hussitae*. Dann taucht 1529 auf dem Reichstag zu Speyer die Selbstbezeichnung „Protestanten“ auf. Der Papista aber freut sich, seine Gegner *Lutherani*, *Zwingliani*, *Calvinistae* nennen zu können, sieht er doch darin den Beweis der Gespaltenheit, der dogmatischen Uneinigkeit gegenüber der römischen, vermeintlichen Universalität. Dafür reden die Evangelischen von den Römischen als den „Pseudochristen⁷²“, während sie selber in ihrer Kirche das wiedererstehende Christentum, den *renascentem Christianismum*, die Wiederaufnahme des Urchristentums sehen und sich darum betont *Christiani* nennen.

Hie und da, aber m. E. selten, erscheint der Name „*viri evangelici*“ oder bloß „*evangelici*“⁷³. Wie wenig aber diese Bezeichnung bei der schweizerischen Reformation im Gebrauch war, zeigt nichts besser, als die beinahe dreißigjährige Auseinandersetzung darüber, die anfangs des 17. Jahrhunderts in den Tagsatzungen begann. Auf dem Tag der VII katholischen Orte (samt Appenzell I.-Rh. und dem Abt von St. Gallen) am 13. September 1606⁷⁴ beschwerten sich diese, daß die Zürcher für ihre Religion eine neue „Intitulation“ eingeführt hätten und sich mit ihren Glaubensgenossen seit einigen Jahren „evangelisch“ nannten. Auf verschiedenen Tagungen schon hätten die katholischen Orte reklamiert, und zwar nicht in dem Sinne, daß sie die Zürcher und die Übrigen nicht für Christen hielten, aber die Zürcher und die andern müßten auch die Ka-

tholiken richtig titulieren und mindestens das „katholisch“ nicht weglassen. Sie hätten im übrigen nichts dagegen, wie die „Neugläubigen“ sich selbst titulierte. Die Zürcher wehrten sich ihrerseits gegen das „neugläubig“ und wollten das ersetzt haben durch „evangelisch“. Es, Zürich, handle aus reinem Gewissen und glaube, im wahren Lichte zu wandeln; hielten andere aber anderes für gut, so habe es nichts dagegen und setze es dem Allmächtigen anheim, welchen alle verehren, nur mit etwas Unterschied in den Zeremonien (!). Schließlich fanden die Katholiken, man könne den Zürchern, weil sich die Benennung „evangelisch“ seit langen (!) Jahren eingeschlichen habe (der Span sei übrigens im Rheintal entstanden), in der Weise entgegenkommen, daß man zwar den Ausdruck „evangelisch“ vermeide, dafür aber die Bezeichnung Protestanten oder die protestantische Religion gebrauche. Die Zürcher fanden das aber merkwürdig, da doch der Kaiser und der Kardinal Mark Sittich von Ems sie auch „evangelisch“ titulierte. Als die katholischen Orte aber 1628 vernahmen, die Prädikanten behaupteten, sie hätten den alten, wahren, die Katholischen aber den neuen Glauben, da fanden sie, man wolle es beim alten „neugläubig“ bleiben lassen. Ein Glück, daß das Heil nicht daran hängt, wie sich die Gläubigen der verschiedenen Kirchen gegenseitig benennen!

Wenn wir aber heute noch von einem guten oder schlechten Christen⁷⁵, von einem guten oder schlechten Protestanten oder auch von einem guten oder schlechten Katholiken⁷⁶ reden und dabei durchaus nicht in erster Linie die Frage nach der sittlichen Beschaffenheit aufwerfen, obwohl sie nicht ausgeschlossen ist, sondern zuerst nach der persönlichen Stellung zum Glauben⁷⁷, dann ist es gewiß nicht abwegig, die Wurzel solcher Begriffe da zu suchen, wo man sie nicht ohne weiteres sucht, nämlich in den, durch das in die Antike eingedrungene Christentum wie auch durch die Reformation modifizierten, antik-humanistischen Begriffen.

Soviel dürfte durch diese Studie klar geworden sein, daß sich in der inhaltlichen Wandlung des *bonus vir* und eng verwandter wie auch gegensätzlicher Begriffe getreu ein Ausschnitt der Geschichte des Geistes widerspiegelt, der sich auf weit über ein Jahrtausend erstreckt⁷⁸.

Anmerkungen

Die patristischen Autoren werden hier zitiert nach dem *Corpus scriptor. ecclesiasticor. Latinorum* = Csel., Zwingli nach dem *Corp. Ref.* = Zw., Calvin ebenso = Calv.

- ¹ Die meisten Beispiele entstammen, nachdem ich auf den Begriff des *bonus vir* aufmerksam geworden, beiläufig, im Laufe von Jahren, gemachten Notizen. In jedem Falle ließe sich die Zahl der Zitate vermehren, ganz besonders aus Augustins Werken und aus Zwinglis Briefwechsel, aber für diese bescheidene Studie soll diese Auswahl genügen. Das erste Zitat aus: Forcellini, *Thesaurus totius Latinitatis. Patavii* (unter „bonus“).
- ² Quintilian, *de institutione oratoria* II, 15, zitiert in: G. Toffanin, *Gesch. d. Humanismus* (deutsche Übersetzung seiner *storia del umanesimo*), 1941. S. 478, Anm. 27.
- ³ Cicero, *de republica* (ed. A. Mai, 1822), lib. II. c. 11. Schöne Beispiele auch lib. III. c. 17 u. 19.
- ⁴ Cicero, *Paradoxa* 15 (nach: *Thesaur. linguae lat.*, Teubner).
- ⁵ Augustin, *de civitate Dei*, lib. IV. c. 18.
- ⁶ Csel Bd. XIX: Laktanz, *divin. instit. lib. III. c. 15*.
- ⁷ Csel Bd. XXVII: Laktanz, *de ira Dei. c. 20*.
- ⁸ Ebenda: c. 17.
- ⁹ Ebenda: c. 17.
- ¹⁰ Csel Bd. III: Cyprian, *epist. LV. c. 8*.
- ¹¹ Augustin: 50. Traktat zum *Ev. Joh.* Mauriner-Ausgabe, tom. III, *pars sec.*
- ¹² Aus: *Thesaur. linguae lat.*, Teubner: „boni ... Christiani (orthodoxi).“
- ¹³ Csel Bd. XXVI: Augustin, *contra Faustum*, lib. XII. c. 8.
- ¹⁴ Zitiert in: Joh. Huß, *de unitate ecclesiae*, S. 2ff. Diese Stelle findet sich bei Augustin in dessen „De

baptismo contra Donatistas“, lib. I, c. 25 (Maurinerausg., Bd. IX).

- ¹⁵ Ulrichi Hutteni op., tom. III, ed. Ed. Böcking, S. 11ff. Der *vir bonus* kommt natürlich schon im Frühhumanismus vor, so bei Petrarca, *epist. de rebus familiaribus* II, lib. 19, ep. 17: „Non possunt sane omnes Cicerones esse vel Platones, non Virgilio vel Homeri; boni esse autem possunt omnes, nisi qui nolunt. Et arator quoque piscatorque et pastor, modo *vir bonus* sit, suum pretium habebit“ (freilich können nicht alle ein Cicero oder Plato, ein Virgil oder Homer sein; aber gut sein können alle, wenn sie nur wollen. Und auch der Pflüger, der Fischer und Hirte wird, wenn er nur ein guter Mann ist, seinen Lohn davontragen).
- ¹⁶ David Friedr. Strauß: Ulrich von Hutten. IV. Kap.
- ¹⁷ Ulr. Hutteni op., *Supplem. I, epist. obscur. viror.*, S. 16.
- ¹⁸ Reuchlin ad Wimpheling, a. 1513, in: Meiners, *Lebensbeschreibungen berühmter Männer*. 1795. Bd. I, Seite 179.
- ¹⁹ Ulr. Hutteni op., *Supplem. II*, Seite 213.
- ²⁰ Ebenda, *Supplem. I*, S. 76.
- ²¹ Celio Secondo Curioni op. 1580. S. 498.
- ²² Vadian, *Briefsamml. (Mitt. z. vaterl. Gesch. d. Kts. St. Gallen. Bd. XXIV, S. 148)*. Anno 1516.
- ²³ Wie Anm. 19. Bei Augustin (Maur. *Ausg. IX*, in: *de baptismo contra Donatistas*, lib. 6, c. 2, 3): „malos catholicos nullo modo comparamus, sed nec bonos facile coaequamus Cypriano“ (in keiner Weise vergleichen wir schlechte Katholiken, aber auch nicht gute [Katholiken] dem Cyprian). Augustin braucht auch das Wort: „perditus catholicus“, verlornen Katholik.

- ²⁴ Calvin an Myconius, ao. 1546, in: Calv. XII, Nr. 839.
- ²⁵ Myconius an Zwingli, ao. 1520, in: Zw. VII, S. 284.
- ²⁶ Calv. XV, Nr. 2210.
- ²⁷ Calv. XV, Nr. 1916.
- ²⁸ Bullinger an Calvin: Calv. XVIII, Nr. 3278.
- ²⁹ Calv. XVIII, Nr. 3406.
- ³⁰ Calv. XV, S. 663.
- ³¹ Sturmius Electori Palatino, ao. 1561, in: Calv. XVIII, Nr. 3319.
- ³² Calvin an Bullinger, ao. 1562, in: Calv. XIX, S. 519.
- ³³ Olympia Morata op. 1580. S. 104.
- ³⁴ Herminjard, Corresp. des Réform., Bd. V, S. 46. Ao. 1538.
- ³⁵ Ebenda, Bd. IX., S. 159.
- ^{35a} in: Josias Simmler, de ortu, vita et obitu Henr. Bullingeri. 1575. S. 24.
- ³⁶ Zw. X., Nr. 798. Ao. 1529.
- ³⁷ Ebenda.
- ³⁸ Myconius an Zwingli, Zw. VII, Nr. 227.
- ³⁹ Zw. X, S. 194.
- ⁴⁰ Rhetus (?), Basel, an Zwingli. Ao. 1529. Zw. X, S. 15.
- ⁴¹ Zw. IX, Nr. 567.
- ⁴² Rhegius an Zwingli. Zw. IX, Nr. 603. Siehe auch: E. Egli, *Analecta Reformatoria* II, S. 109 (Bibliander zum Tridentinum).
- ⁴³ Oekolampad an Zwingli. Zw. X, Nr. 844. Vgl. Zw. X, Nr. 840.
- ⁴⁴ Vadian Briefsamml. XVIII, S. 257.
- ⁴⁵ In: Briefe u. Dokumente aus d. Zeit d. Ref., v. K. u. W. Krafft. 1857. S. 71.
- ⁴⁶ Calv. XVIII, Nr. 3431.
- ⁴⁷ Calv. XX, Nr. 4212.
- ⁴⁸ Zw. XI, S. 465.
- ⁴⁹ Ebenda, Nr. 933.
- ⁵⁰ Ebenda, X, Nr. 899 (Niklaus Manuel an Zwingli).
- ⁵¹ Ebenda, X, S. 27.
- ⁵² Ebenda, XI, S. 592.
- ⁵³ Eidg. Absch. IV 1a, S. 332.
- ⁵⁴ Bullinger, Ref. gesch. II, S. 38.
- ⁵⁵ Ebenda, I, S. 180.
- ⁵⁶ Ebenda.
- ⁵⁷ Zw. X, S. 111, 115, 232.
- ⁵⁸ Calv. XVIII, S. 148.
- ⁵⁹ Ebenda, XVIII, Nr. 3400.
- ⁶⁰ Vadian, Briefsamml. XXVIII, Seite 148.
- ⁶¹ Briefwechsel d. Beat. Rhenanus, S. 236.
- ⁶² Cicero, de republica, lib. I. c. 25.
- ⁶³ Vadian, Briefsamml. XXIV, Nachträge, S. 229. Ao. 1510. Ebenso: Hutten, op. I, S. 238.
- ⁶⁴ In: G. Toffanin, *Gesch. d. Humanismus*, S. 225. Augustin kennt den Begriff der *respublica Christiana* nicht. Hingegen braucht Gregor der Große (um 600) diesen Terminus, cf. *Gregorii magni op.* (Maur. Ausg.) VII, lib. 1, ep. 75: *sancta respublica*; lib. 6, ep. 65: *Christiana respublica*; VIII, lib. 9, ep. 43: *Christianae reipublicae societas*.
- ⁶⁵ Siehe Anm. 32, dort S. 143. Ao. 1515.
- ⁶⁶ Corn. Agrippa v. Nettesheim op. II, S. 1054. Auch bei Hutten, op. I, S. 328: *quid in ecclesia aut republica Christiana acturum eum*; bloß *Christiana respublica* I, S. 330, 367 und öfters. Begrifflich ist *Christiana respublica* umfassender als *ecclesia*.
- ⁶⁷ Frid. Brunner an Bullinger, ao. 1535, in: Herminjard, *Corresp. des Réf.* III, Nr. 525.
- ⁶⁸ Calv. XII, Nr. 619. Ao. 1545.
- ⁶⁹ Zw. XI, S. 62. Ao. 1530.
- ⁷⁰ Ebenda, X, Nr. 931.
- ⁷¹ Zw. X, Nr. 1014a. Der antike Begriff der *civitas*, den Augustin für sein Werk „*De civitate Dei*“ verwendet, bedeutet gerade in dieser seiner größten Schrift nicht eigentlich Staat.
- ⁷² Ebenda, X, S. 128.
- ⁷³ Ebenda, X, S. 128, 129.
- ⁷⁴ Eidg. Abschiede V 1, S. 794ff.
- ⁷⁵ Siehe das letzte Beispiel unter Punkt 3.

⁷⁶ Siehe das letzte Beispiel unter Punkt 4.

⁷⁷ Zur Bestätigung dieses Gedankens vgl. das schon aus der vorreformat. Zeit stammende Wort von Joh. Huß in seiner Schrift „De unitate ecclesiae“, S. 32: Conceditur, quod ecclesia sancta est area domini, in qua sunt secundum fidem boni et mali, praedestinati et praesciti, nunc permixti praedestinati ut triticum, praesciti ut palea“ (Man gibt zu, daß die heilige Kirche das Feld Gottes ist, auf dem die nach dem Glauben Guten und Schlechten sind, die Erwählten und die Nicht-Erwählten, aber jetzt gemischt, die Prädestinierten als Weizen, die Nicht-Erwählten als Stroh). Wir sehen gerade auch an

diesem Satze, wie weitgehend für bonus und malus Begriffssubstitutionen vorgenommen werden, das heißt, in welchem bedeutenden Umfange die Inhalte der genannten Begriffe im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten. Noch ein letztes Beispiel aus Hussens Schrift, S. 38: „Sicut electorum caput est Christus, ita Synagogae malorum caput est Satanas“ (Wie Christus das Haupt der Erwählten ist, so Satan das Haupt der Synagoge der Bösen, der Verworfenen).

⁷⁸ Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Begriff des höchsten Gutes (summum bonum), der ebenfalls aus der Antike stammt, nur daß bei ihm die Wandlungen noch viel radikaler sind.

MISZELLEN

Zu Balthasar Trachsel, Pfarrer in Arth

Als Herausgeber der Autobiographie des Priesters und spätern Reformationsfreundes Werner Steiner, von Zug, hat Th. v. Liebenau vor vielen Jahren (im Anzeiger f. schweiz. Gesch. N.F. Bd. IV, S. 8) darauf hingewiesen, daß bei einem Herrn Schwab in Bern eine Wappenscheibe Balthasar Trachsels, des einst zur Reformation übergetretenen Pfarrers von Arth am See, vorhanden sein soll.

Ich bin der Sache nachgegangen, in der Vermutung, das schweizerische Landesmuseum in Zürich könnte jetzt diese Scheibe besitzen. Dem ist leider nicht so. Das Landesmuseum teilte mir mit, daß aus der selben Sammlung eine Scheibe in das Victoria und Albert Museum in London gekommen sei. Aber dort weiß man von der Trachsel-Scheibe so wenig wie von der Scheibe Werner Steiners, auf der die Worte stehen, über die er einst in Luzern 1521 die Museggpredigt hielt: manet verbum domini in aeternum. (Weiß vielleicht in der Schweiz sonst jemand Bescheid über diese Scheiben?)

Hingegen besitzt das Landesmuseum eine Photographie der Wappenscheibe Trachsels. Zunächst einige Worte über das Sujet der Scheibe: es stellt, zwischen zwei Renaissancesäulen, den Augenblick dar, da der Römer Virginius seine bereits verlobte Tochter Virginia vor den Augen des sie zum Eigentum beanspruchenden Decemvirm Appius Claudius ersticht, um sie nicht in dessen Hände kommen zu lassen. Die Scheibe ist auffallend detailreich, nicht weniger als acht Personen sind auf ihr eingezeichnet, alles sehr dramatisch gehalten. Die Hauptpersonen sind beschriftet. Was Trachsel bewog, dieses römische Motiv zu wählen, ist mir rätselhaft.